WAS IST IM TODESFALL ZU TUN?

Eine Orientierung für Angehörige | Bestattungen Mielke | Stand: Oktober 2026

Ein Todesfall wirft viele Fragen auf. Diese Checkliste hilft Ihnen, wichtige Schritte in einer sinnvollen Reihenfolge zu erledigen. Nicht alle Punkte sind in jedem Sterbefall erforderlich. Wir unterstützen Sie gerne bei der Organisation der Bestattung.

1. Unmittelbar nach dem Todesfall

☐ Bei unklarer Situation oder möglichem medizinischem Notfall: Notruf 112 verständigen. Bei einem erwarteten Todesfall zu Hause den behandelnden Arzt bzw. ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 kontaktieren und die ärztliche Leichenschau veranlassen.

☐ Bei einem Sterbefall in Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung das Personal ansprechen; die Einrichtung veranlasst die notwendigen ersten Schritte.

☐ Bei Anzeichen eines nicht natürlichen Todes oder ungeklärten Umständen den Anweisungen von Arzt und Polizei folgen; den Fundort möglichst unverändert lassen.

☐ Nahe Angehörige oder eine vertraute Person informieren. Vorhandene Bestattungsverfügung, Vorsorgevertrag oder Wünsche des Verstorbenen suchen.

☐ Ein Bestattungsunternehmen frei auswählen und die nächsten Schritte sowie die Überführung abstimmen.

Wichtig: Die ärztliche Todesbescheinigung ist nicht mit der Sterbeurkunde des Standesamts identisch. Für ihre Weitergabe gelten geregelte Abläufe. Eine zweite Leichenschau ist vor einer Einäscherung nach den geltenden Vorschriften vorgesehen.

2. Bestattung gemeinsam planen

☐ Bestattungswünsche, religiöse und persönliche Vorstellungen sowie mögliche Vorsorgevereinbarungen berücksichtigen.

☐ Bestattungsart und Beisetzungsort wählen; rechtliche und örtliche Voraussetzungen für Sonderformen vorab prüfen.

☐ Sarg bzw. Urne, Bekleidung, Aufbahrung, offene oder geschlossene Verabschiedung abstimmen.

☐ Friedhof, Grabstätte, bestehendes Grabnutzungsrecht und gegebenenfalls Grabbelegung klären.

☐ Bis zu drei mögliche Termine mit Bestatter, Friedhof und gegebenenfalls Kirche abstimmen; Termine sind erst nach Bestätigung verbindlich.

☐ Trauerfeier planen: Pfarrer oder Trauerredner, Orgel oder digitale Musik, Blumen, Dekoration, Einladungen und Traueranzeigen.

☐ Auf Wunsch Gaststätte, Kondolenzbuch, Karten, Danksagung und spätere Grabpflege besprechen.

3. Diese Unterlagen bereithalten

☐ Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person (Original).

☐ Geburtsurkunde; gegebenenfalls Heiratsurkunde, Stammbuch, Sterbeurkunde des früheren Ehepartners, Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk.

☐ Gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde, weitere Personenstandsurkunden und Grabnutzungsurkunde.

☐ Name der Krankenkasse und Krankenversicherungsnummer; Rentenversicherungsnummern und vorhandene Versicherungspolicen.

☐ Bestattungswünsche, Vorsorgevertrag, Testament oder Angaben zu einer bevollmächtigten Person.

Je nach Familienstand, Staatsangehörigkeit und Standesamt können weitere Unterlagen erforderlich sein. Wir klären mit Ihnen, was im Einzelfall benötigt wird.

4. Standesamt und Sterbeurkunden

☐ Den Sterbefall beim zuständigen Standesamt anzeigen lassen. Grundsätzlich gilt eine Frist von drei auf den Sterbefall folgenden Werktagen; bei Einrichtungen gelten besondere Anzeigepflichten.

☐ Benötigte Sterbeurkunden für Nachlass, Banken, Versicherungen und Rententräger anfordern; die erforderliche Anzahl hängt vom Einzelfall ab.

Bestattungen Mielke kann die standesamtliche Abwicklung nach entsprechender Beauftragung übernehmen.

5. Menschen und Stellen benachrichtigen

☐ Familie, Freunde, Arbeitgeber, Vereine und gegebenenfalls die Kirchengemeinde informieren.

☐ Krankenkasse, Rentenversicherung, weitere Versorgungsträger und Versicherungen benachrichtigen; vertragliche Meldefristen beachten.

☐ Lebens- und Unfallversicherung zeitnah kontaktieren. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen können kurze Fristen vorsehen.

☐ Bei Anspruch Hinterbliebenenrente beantragen. Das Sterbevierteljahr betrifft die ersten drei Monate nach dem Sterbemonat und ist keine automatische allgemeine Rentenfortzahlung.

6. Wohnung, Verträge und laufende Angelegenheiten

☐ Haustiere versorgen, Wohnung sichern und Verderbliches beseitigen; bei Bedarf Heizung, Wasser und Energieversorgung kontrollieren.

☐ Post sichern und gegebenenfalls Nachsendeauftrag einrichten. Nicht vorschnell fremde Konten nutzen oder Verträge kündigen.

☐ Miete, Strom, Telefon, Internet, Abonnements, Mitgliedschaften, Rundfunkbeitrag und digitale Verträge prüfen; Fristen und Zuständigkeiten beachten.

☐ Banken, Kreditgeber, Versicherungen und gegebenenfalls Zulassungsstelle zum Fahrzeug informieren.

☐ Belege und Rechnungen zu Bestattung und Nachlass sorgfältig aufbewahren.

7. Nachlass und rechtliche Fragen

☐ Ein aufgefundenes privatschriftliches Testament unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern.

☐ Bei unklaren Schulden oder Erbfolge frühzeitig rechtlichen Rat einholen; die Frist für eine Erbausschlagung beträgt häufig sechs Wochen, in bestimmten Fällen länger.

☐ Ein Erbschein ist nicht in jedem Fall erforderlich. Zunächst klären, ob ein eröffnetes notarielles Testament oder ein anderer Nachweis genügt.

☐ Wohnungsauflösung, Kontoverfügungen und größere Nachlassentscheidungen nur mit entsprechender Berechtigung veranlassen.

Steuerhinweis: Bestattungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen steuerlich berücksichtigt werden, soweit sie nicht aus dem Nachlass oder durch Ersatzleistungen gedeckt sind. Es handelt sich nicht um Sonderausgaben. Lassen Sie die Voraussetzungen steuerlich prüfen.

8. Nach der Bestattung

☐ Danksagung, Rückgabe von Unterlagen, Fotos und Kondolenzmappe abstimmen.

☐ Grabpflege, Grabmal und gegebenenfalls Friedhofsgenehmigung mit der Friedhofsverwaltung bzw. einem Fachbetrieb klären.

☐ Offene Versicherungs-, Renten-, Steuer- und Nachlassangelegenheiten abschließen.

Wir sind für Sie da

Bestattungen Mielke | Kurfürstenstraße 8, 83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 (0)8651 7666227 | E-Mail: info@bestattungen-mielke.de

Weitere Standorte und Kontaktdaten bitte vor der Veröffentlichung anhand der aktuellen Firmendaten prüfen.

Hinweis: Allgemeine Orientierung mit Schwerpunkt Bayern. Sonderfälle, Fristen und örtliche Friedhofsregeln können abweichen. Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung.

Rechtsgrundlagen und weiterführende Informationen: Bayerisches Bestattungsgesetz und Bestattungsverordnung (gesetze-bayern.de), Personenstandsgesetz § 28, Deutsche Rentenversicherung (Hinterbliebenenrente), Einkommensteuer-Hinweise zu § 33 EStG.